Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

[Redaktionelle Notiz]

urn:nbn:de:bsz:31-217331

Visual Library

Gefälligst zu beachten!

An alle Einwohner der Stadt Karlsruhe ergeht wiederholt die dringende Bitte, jede Veränderung oder Berichtigung inbezug auf Namen*), Titel, Firma, Geschäftsinhaber, Prokuristen, Geschäftslokalitäten und Branchen, Wohnungen, Stockwerke**) ꝛc., mit Ausnahme der vorschriftsmäßig bei der Polizei anzumeldenden Um- und Wegzüge (Formulare dazu unentgeltlich beim Meldebureau und bei allen Polizeistationen),

jeweils vor dem 1. November

der Redaktion des Karlsruher Adreß-Buchs,

Jahnstraße 22, Telephon Nr. 351,

schriftlich anzuzeigen.

Die Einrichtung der Aufnahme von Geschäftsfirmen macht die Zusendung aller Cirkulare über vorkommende Aenderungen bei denselben dringend notwendig.

Wo Privatwohnung und Geschäftslokal oder Werkstatt nicht im gleichen Hause sind, ist bei jedem Wohnungswechsel anzugeben, ob die Geschäftsräume unverändert geblieben sind; ebenso ist, auch wenn nur ein Wechsel des Geschäftslokals stattgefunden hat, dies gleichfalls mitzuteilen.

Bei Mitteilungen seitens Personen, welche nicht im Adreßbuch aufgeführt sind, ist wegen etwaiger Antwort Angabe der Adresse notwendig.

Anonym eingehende Wünsche bleiben unberücksichtigt.

Alle Zusätze, welche das Mass der seitherigen, für die genaue Bezeichnung der Adresse ausreichenden Angaben überschreiten, werden ohne Rücksicht auf ihren Inhalt gegen eine jährlich vorauszuentrichtende Gebühr von 1 Mark für die Zeile der gewöhnlichen Druckschrift oder deren Raum aufgenommen. Die gleiche Berechnung tritt ein, wenn andere als die gewöhnliche Druckschrift gewünscht wird.

Bei Anwendung von Einfassungslinien (Kästchen) kommt der ganze von denselben umschlossene Raum in Berechnung.

Anzeigen in dem auf rotem Papier gedruckten Anzeigenteil werden die ganze Seite mit M. 15.—, die halbe mit M. 9.— und die Viertelseite mit M. 5.50 berechnet.

Für Vorzugsseiten (vor dem Titel und am Schluß) tritt ein erhöhter Preis ein.

Wegen Beginns des Drucks können nur die **vor dem 1. November unter vorstehender Adresse** eingehenden Mitteilungen, Zusatzzeilen und Anzeigen in der nächsten Ausgabe des Adress-Buchs berücksichtigt werden. Angaben, welche anderwärts gemacht werden, bleiben unbeachtet.

---

*) Bei einzelstehenden Frauen ist der weibliche Vorname (Rufname), soweit bekannt, in ( ) beigesetzt. Behufs Vervollständigung dieser Einrichtung wird um entsprechende Angabe gebeten.

**) Hierbei ist zu bezeichnen: Parterre = 1. Stock, eine Treppe hoch = 2. Stock u. s. w. Die Bezeichnung Seitenbau und Hinterhaus ist nur da anzuwenden, wo der Zugang bezw. die Treppen sich in den betr. Gebäudeteilen befinden. Befindet sich der Zugang im Hauptgebäude, so fällt eine weitere Bezeichnung weg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die **Redaktion des Karlsruher Adressbuchs**

Jahnstrasse 22

ersuche ich um nachstehende Berichtigung im nächsten Jahrgang des Adressbuchs:

Vor- u. Zuname: ..... Stand: ..... Wohnung: .....

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg